

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2234

Regionalverkehr Mittelland (RM); Unterzeichnung der 7. Vereinbarung

1. Erwägungen

Durch die Inbetriebnahme der ersten Etappe von Bahn 2000 vom 12. Dezember 2004 muss auch das Angebot auf der RM-Linie Solothurn – Moutier und der SBB-Linie Moutier – Sonceboz angepasst werden. Vorgesehen ist ein Stundentakt mit durchlaufenden Regionalzügen Solothurn – Moutier – Sonceboz mit Bedienung aller Haltestellen. Mit diesem Konzept können zwischen Solothurn und Moutier wieder alle Haltestellen bedient und auf beiden Linien zusammen eine Komposition gespart werden. Dies erlaubt trotz des Einsatzes von neuem Rollmaterial (Stadler GTW) eine tiefere Abgeltungsleistung für den Regionalverkehr. Dieses Angebotskonzept bedingt zwingend stündliche Zugkreuzungen in Crémines. Es ist deshalb notwendig, dass die Station Crémines zu einem vollwertigen Kreuzungsbahnhof ausgebaut wird. Der Kantonsrat von Solothurn hat am 16. März 2004 dem Angebotskonzept zugestimmt (KRB 020/2004).

Mit Beschluss vom 20. Juni 2000 hat der Kantonsrat von Solothurn für Investitionen der Bahnunternehmungen (ASm, BLT, RBS und RM) einen Verpflichtungskredit von 17.58 Mio. Franken für die Jahre 2001 – 2005 bewilligt (KRB Nr. 70/2000). Für die Finanzierung des Konzeptes „SMBschlank“ und der Anpassung der Station Crémines wurde vom Kantonsrat ein Kredit von 2.57 Mio. Franken bewilligt. Durch den Ausbau der Station Crémines zu einem Kreuzungsbahnhof erhöht sich der Anteil des Kantons Solothurn um 0.51 Mio. Franken auf 3.1 Mio. Franken. Entsprechend dem Kantonsratsbeschluss vom 20. Juni 2000 ist der Regierungsrat berechtigt, einzelne Objektkredite zu Lasten der anderen Objektkredite zu erhöhen, wobei jedoch der einzelne Objektkredit den Betrag von 10.0 Mio. Franken und der Verpflichtungskredit den Betrag von 17.58 Mio. Franken nicht überschreiten darf. In beiden Fällen werden die Vorgaben des Kantonsrates durch den Regierungsrat eingehalten. Die Investitionsfinanzierung erfolgt gemäss folgender Aufteilung:

Partner	Anteil in %	Anteil in Fr.
Bund	31.44	1'970'500
Kanton Bern	21.98	1'582'600
Kanton Solothurn	46.58	3'079'900
Total	100.00	6'633'000

Die Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Kanton Bern und Solothurn basiert auf dem rechtsgültigen interkantonalen Verteilschlüssel nach Eisenbahngesetz. Im Verpflichtungskredit von 17.58 Mio. Franken stehen noch rund 1.5 Mio. Franken zur Verfügung.

2. **Beschluss**

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss vom 20. Juni 2000 (Nr. 70/2000)

Frau Landammann Ruth Gisi und Staatsschreiber Dr. Konrad Schwaller werden ermächtigt, die 7. Vereinbarung für die Finanzierung des Konzeptes „SMB-schlank“ und der Anpassung der Station Crémines zwischen dem Bund, den Kantonen Bern und Solothurn und dem RM zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau, RA/mr, Rolf Allemann, mit 5 unterzeichneten Vereinbarungen

Bundesamt für Verkehr, Bollwerk 27, 3003 Bern

Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Regionalverkehr Mittelland AG, Bucherstrasse 1-3, Postfach, 3401 Burgdorf